

# Allgemeines Leistungsangebot

Haus Lebenshilfe-Villa Müller  
An der Eichhardt 1; 57462 Olpe

## BESCHREIBUNG DER LAGE

---

Die besondere Wohnform Villa Müller liegt in sehr zentraler Lage nahe am Ortszentrum von Olpe. In unmittelbarer Nähe der Einrichtung befinden sich Einkaufsmöglichkeiten, Apotheken, Ärzte sowie Banken. Die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr ist sehr gut, eine Haltestelle befindet sich nur 200 Meter entfernt. Der Hauptbahnhof mit seiner Anbindung an alle größeren Orte in der Umgebung ist nur ca. 1,5 Kilometer entfernt. Die Stadt Olpe bietet eine Fülle von Freizeitmöglichkeiten, insbesondere der angrenzende Biggensee lädt zum Wandern und Schwimmen ein.

## BESCHREIBUNG DER WOHNFORM

---

In der Villa Müller leben 20 Menschen mit einer geistigen Behinderung, die einen Anspruch auf Eingliederungshilfe nach SGB IX haben oder Selbstzahler:innen sind. Der Bedarf an Unterstützung ist bei den einzelnen Bewohner:innen sehr unterschiedlich und die Aufgaben und Dienste der Mitarbeiter:innen werden daher individuell vereinbart angepasst.

Die 20 Bewohner:innen leben aufgeteilt in 2 Gruppen (Altbaugruppe und Neubaugruppe) zu je 10 Bewohner:innen.

Im Gebäude befinden sich 11 Bäder und 1 Pflegebad. In 4 Aufenthaltsräumen haben die Bewohner:innen die Möglichkeit zu spielen, Musik zu hören oder Fernsehen zu schauen. Im Altbau befindet sich die Hauptküche, im Neubau und dem Besprechungsraum stehen weitere 3 Küchen den Bewohner:innen zur Verfügung. Die Altbau und die Neubaugruppe haben jeweils einen Außenbereich, den sie für Aktivitäten nutzen können.

Die Bewohner:innen leben in Einzelzimmern. Die Räume im Altbau sind, aufgrund des Alters des Gebäudes (erbaut 1909), sehr großzügig entworfen und bieten viel Platz.

Im neu gestalteten Dachgeschoss der Villa stehen ein Kurzzeitzimmer, drei Bewohner:innenzimmer, sowie ein Raum für Besprechungen, Feierlichkeiten usw. zur Verfügung.

Von den 20 Bewohner:innen besuchen zur Zeit fast alle die WfbM in Attendorn oder Meggen. Zu den 15 bzw. 22 Kilometer entfernten WfbM`s werden die Bewohner:innen mit dem Bus gefahren.



## WÄSCHEREINIGUNG/-PFLEGE UND ZIMMERREINIGUNG/-PFLEGE

---

Entsprechend der pädagogischen Ausrichtung der Wohnstätte werden die Bewohner:innen im Rahmen der individuellen Fähigkeiten an allen hauswirtschaftlichen Tätigkeiten beteiligt oder bei der selbstständigen Ausführung unterstützt. Dazu gehören u.a. folgende Aufgaben:

- Zimmerreinigung und Zimmerpflege
- Wäschereinigung und Wäschepflege (keine chemische Reinigung)
- regelmäßige Reinigung der öffentlichen Räume.

Stellvertretend werden selbstverständlich alle Aufgaben von den Mitarbeiter:innen und Mitarbeiterinnen übernommen, die von den Bewohnern:innen nicht ausgeführt werden können.

Bei den hauswirtschaftlichen Tätigkeiten orientieren sich die Mitarbeiter:innen an den hygienischen Standards, die im Hygienerahmenplan der Einrichtung beschrieben sind.

## VERPFLEGUNG

---

Abhängig von der Anwesenheit der Bewohner:innen bietet die Wohnstätte eine vollständige Verpflegung (Frühstück, Mittagessen, Zwischenmahlzeit und Abendessen) an. Das Essen entspricht dem allgemeinen Stand ernährungswissenschaftlicher Erkenntnisse, wobei die Bewohner:innen in die Planung und Zubereitung der Mahlzeiten entsprechend ihren Fähigkeiten mit einbezogen werden. Schonkost und Diätenernährung wird nach ärztlicher Anordnung bereitgestellt. Besondere Fälle erfordern eine gesonderte heimvertragliche Regelung.

Die Getränkeversorgung erfolgt ganztägig (bei Anwesenheit) durch Bereitstellung von Tee und Mineralwasser.

## PERSONALSTRUKTUR

---

In den Gruppen der Wohnstätte arbeiten in der Regel Menschen mit einer pädagogischen oder pflegerischen Ausbildung oder einem pädagogischen Studium (z.B. Dipl. Pädagog:innen, Dipl. Sozialpädagog:innen, Dipl. Heilpädagog:innen, Heilerziehungspfleger:innen und Altenpfleger:innen). Zum Teil werden sie durch angelernte geeignete Mitarbeiter:innen unterstützt.

Das Nachwachenteam besteht in der Regel aus Fachkräften mit einer pflegerischen Qualifikation. Darüber hinaus werden Hauswirtschafts- und Reinigungskräfte, sowie ein Haustechniker beschäftigt.

Sobald Bewohner:innen sich in der Wohnstätte aufhalten, ist immer mindestens ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin anwesend.

## FREIZEITAKTIVITÄTEN

---

Jede/r Bewohner:in wird darin unterstützt Freizeit individuell und nach eigenen Wünschen und Bedürfnissen gestalten zu können.

Angebote in und außerhalb der Wohnstätte sollen dazu beitragen, vielfältige Aktivitäten zu ermöglichen. Zum Teil fallen hier jedoch zusätzliche Kosten an, die von den Bewohner:innen getragen werden müssen.

## AUFNAHMEKRITERIEN / AUSSCHLUSSKRITERIEN

---

Die Menschen, die in der besonderen Wohnform leben möchten, benötigen vor Aufnahme eine Kostenzusage. Zuständig für die Kostenzusage ist der Leistungsträger (in NRW, der jeweilige Landschaftsverband).

Mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe wurden für die unterschiedlichen Leistungstypen und deren jeweilige Hilfebedarfsgruppen im Rahmen einer Vergütungsvereinbarung Kostensätze vereinbart.

Eine Beschreibung der unterschiedlichen Leistungstypen und Hilfebedarfsgruppen finden Sie in der Anlage.

Die Menschen, die in der Einrichtung leben wollen, werden im Rahmen des Aufnahmeverfahrens in unterschiedliche Leistungstypen und Hilfebedarfsgruppen eingestuft (Einstufung nach Metzler). Es werden Menschen in der Wohnstätte aufgenommen, die einem der für die Einrichtung genehmigten Leistungstypen zugeordnet werden können.

Für einzelne Personen muss eine Aufnahme in eine der Wohngruppen leider ausgeschlossen werden. Dieser Ausschluss gilt insbesondere für Menschen, die

- durch massives fremdaggressives oder autoaggressives Verhalten sich selbst, Mitbewohner und Mitarbeiter des Wohnhauses gefährden
- eine ständige Anwesenheit einer Pflegefachkraft benötigen, da sie einen besonderen Pflegebedarf haben
- einen besonderen pflegerischen und/oder medizinischen Bedarf haben, welcher durch das in der Einrichtung tätige Personal nicht gedeckt werden kann
- eine im Vordergrund stehende psychische Erkrankung haben oder bei denen eine Suchterkrankung vorliegt
- auf Grund einer Gefährdung durch Hinlauftendenzen geschlossen untergebracht werden müssen.

Wegen der räumlichen Gegebenheiten können nur eine bestimmte Anzahl Menschen aufgenommen werden, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind.